

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonín Brousek**

vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

**Krisenmanagement des Senats bei Stromausfall I**

und **Antwort** vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24950  
vom 19.01.2026  
über  
Krisenmanagement des Senats bei Stromausfall I

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Stellungnahmen von landeseigenen Unternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts eingeholt. Es gingen Stellungnahmen der Stromnetz Berlin GmbH, der Berliner Wasserbetriebe, der Berliner Verkehrsbetriebe, der Berliner Energie Agentur (BEA), der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, der Berlin Energie „Gruppe“ (Eigenbetrieb Berlin Energie, Berlin Energie Rekom GmbH, Berlin Energienetz- und Service GmbH), der Investitionsbank Berlin, die Berliner Großmarkt GmbH, der Berliner Stadtgüter GmbH, der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), der WISTA Management GmbH sowie der Campus Berlin Buch GmbH ein, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Haushalte waren nach Kenntnis des Senats vom durch einen mutmaßlich linksextremistisch motivierten Anschlag verursachten Stromausfall im Südwesten Berlins im Januar 2026 für welchen exakten Zeitraum betroffen?

Zu 1: Von der Stromnetz Berlin GmbH liegen folgende Informationen vor:

- 03.01.2026 von 05:44 Uhr bis 06:26 Uhr: Ausfall mehrerer Leitungen zur Versorgung von Umspannwerken. Betroffen sind ungefähr 45.400 Haushalte in den Ortsteilen Nikolassee, Zehlendorf, Wannsee und Lichterfelde.
- 03./ 04.01.2026 bis 03:23 Uhr: Wiederversorgung von ca. 7.000 Haushalten und 150 Gewerbekunden.
- 04.01.2026, 12:20 Uhr: ca. 10.000 betroffene Haushalte und 300 Gewerbe wiederversorgt.
- 04.01.2026 bis 20:25 Uhr: Weitere ca. 5.000 Haushalte wurden wieder ans Netz gebracht.
- 05.01.2026 bis 19:30 Uhr: Weitere Zuschaltungen waren erfolgreich: ca. 27.200 Haushalte und 1.425 Gewerbe sind noch ohne Strom.
- 06.01.2026 bis 12:45 Uhr: Weitere ca. 2.500 Haushalte und 150 Gewerbe wiederversorgt.
- 06.01.2026 bis 18:00 Uhr: Weitere ca. 2.800 Haushalte und 325 Gewerbe wiederversorgt.
- 07.01.2026 bis 03:00 Uhr: Weitere ca. 2.000 Haushalte und 100 Gewerbe wiederversorgt.
- 07.01.2026 ab 11:00 Uhr: Start der schrittweisen Wiederversorgung
- 07.01.2026 14:10 Uhr: Alle Kundenanschlüsse sind, bis auf wenige Ausnahmen, wiederversorgt.

2. Wie viele der betroffenen Immobilien verfügten über eine Heizung, die zum Betrieb Strom erfordert? Ggf. durch Schätzung/Übertragung allgemeiner Daten auf das Gebiet zu ermitteln.

Zu 2.: Da jede moderne Heizungsanlage über ein System mit einem Heißwasserkreislauf verfügt, über den die benötigte Wärmeenergie mit elektrischen Pumpen an die unterschiedlichen Räumlichkeiten verteilt wird, ist praktisch jeder Haushalt im Hinblick auf die Wärmeversorgung, unabhängig vom Wärmeerzeuger, stromabhängig. Dies gilt selbstverständlich auch für Heizsysteme, bei denen die Wärme mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas oder Kohle erzeugt wird.

3. Wie viele der Objekte zu 2) verfügten am Morgen des 05.01.2026 (noch) nicht wieder über eine Stromversorgung, die jedenfalls ausreichend war, um Heizungen wieder in Betrieb zu nehmen?

Zu 3: Es wird auf die Antwort der Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Trifft es zu, dass dem Regierenden Bürgermeister persönlich am Morgen des 05.01.2026 mindestens 150 Dieselgeneratoren zu handelsüblichen Konditionen angeboten wurden, die am Abend des 05.01.2026 in Berlin sein sollten?

Zu 4: Ja, dieses Angebot hat der Regierende Bürgermeister zur zentralen Steuerung umgehend an Herrn Staatssekretär Hochgrebe weitergereicht.

5. Hat der Regierende Bürgermeister dieses Angebot angenommen? Falls ja, wann sind die Generatoren aufgestellt worden und wie viele Haushalte konnten so wieder mit Wärme versorgt werden? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 5: Alle Angebote und damit auch das in der Fragestellung erwähnte wurden bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zentral im Krisenstab und im Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) gesammelt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Angebote von Firmen, die „Generatoren“ zum Kauf angeboten haben, wurden im Ergebnis nicht angenommen.

6. Über wie viele solcher Generatoren verfügt das Land Berlin selbst aktuell und seit wann für zukünftige Fälle von Stromausfällen, um Haushalte – zumindest etwa Objekte des Landes Berlin bzw. der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften – mit Strom zu versorgen, um Kälteschäden an Gebäuden zu vermeiden?

Zu 6: Eine Abfrage bei den in der Vorbemerkung genannten landeseigenen Unternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts hat ergeben, dass diese Landesunternehmen teils über Dieselgeneratoren verfügen, deren Zahl sich im niedrigen zweistelligen Bereich bewegt. Diese Dieselgeneratoren dienen rein der Stromerzeugung. Darüber hinaus verfügen die Landesunternehmen teils über Netzersatzanlagen. Diese Netzersatzanlagen umfassen das komplette, technisch integrierte Ersatzstromsystem. Mit diesen Netzersatzanlagen können bestimmte Anlagen im Störfall zuverlässig versorgt werden. Die Zahl der verfügbaren Netzersatzanlagen ist deutlich größer als diejenige der Dieselgeneratoren.

Die Dieselgeneratoren und Netzersatzanlagen werden zum allergrößten Teil für den Eigenbedarf vorgehalten, insbesondere zur Versorgung kritischer Infrastruktur, zur Sicherstellung der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeit sowie zur Sicherung von Materialien, die bestimmter Temperaturen bedürfen (etwa in Forschungseinrichtungen).

Aufgrund der eben dargestellten Funktion handelt es sich bei den meisten Dieselgeneratoren und Netzersatzanlagen der in der Vorbemerkung genannten landeseigenen Unternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts um stationäre Einrichtungen.

Diese Dieselgeneratoren und Netzersatzanlagen dienen mithin weder der Versorgung von Haushalten noch der Vermeidung von Kälteschäden an Gebäuden. Leistungsmäßig sind sie auch nicht dafür dimensioniert.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 19/24772 verwiesen.

Berlin, den 11.02.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe